

NETZSCH-Gerätebau GmbH Garantiebedingungen

Allgemeine Garantiebedingungen¹:

Die Garantie gilt für den Zeitraum von zwölf (12) Monaten ab Aufstellung und Inbetriebnahme ("Gerätegarantiefrist")² durch den NETZSCH-autorisierten Kundendienst oder spätestens ab 6 Wochen nach Gefahrübergang, sofern NETZSCH für die Verzögerung nicht verantwortlich ist. Für diesen Zeitraum garantieren wir, dass unsere Geräte frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sind („Garantie“). Falls von uns im Kaufvertrag nicht anders angegeben, bieten wir während dieser Gerätegarantie folgende Serviceleistungen:

- Für Reparaturen vor Ort beim Kunden: Teile, Arbeitszeit und Reisekosten.
- Für Reparaturen bei NETZSCH: Teile, Arbeitszeit und Kosten für den Rücktransport

Ein Gerät, das an einen anderen Kundenstandort überführt wird, bleibt Bestandteil der Garantie, vorausgesetzt, Demontage und Wiederaufstellung werden durch einen NETZSCH-Serviceingenieur durchgeführt. Die mit der Demontage und Wiederaufstellung verbundenen Kosten sind vom Kunden zu tragen.

Garantieausschluss:

Von der Garantie ausgeschlossen sind:

- Jegliche Schäden, verursacht durch Reaktionen zwischen Probenmaterial und Geräteteilen oder unsachgemäßen Einsatz, Fahrlässigkeit, falsche Handhabung der Apparatur oder Unterlassung des Kunden.
- Verbrauchsmaterialien, wie z.B. Tiegel, O-Ringe, Dichtungen, Filter, Probenhalter
- Heizelemente und Thermoelemente
- Grafit- und Keramikteile von Apparaturen für den Betrieb im Hochtemperaturbereich (>2000 °C).
- Produkte von Dritt-Herstellern – dies gilt uneingeschränkt für Personal Computer, Komponenten und Zubehör (diese obliegen der Garantie (falls vorhanden) des Originalherstellers).
- Gebrauchte, umgebaute Geräte oder Geräte aus 2. Hand, die von uns "wie gesehen" verkauft wurden. Wir empfehlen, unsere 1-Jahres-Garantie für gebrauchte Geräte zu erwerben. Vorführgeräte sind in der Garantie eingeschlossen.

Garantie auf Service und Ersatz-/Austauschteile:

Wir geben Garantie auf von uns durchgeführte Serviceleistungen sowie auf von uns installierte oder gelieferte Ersatz- und Austauschteile innerhalb von neunzig (90) Tagen ab dem Tag der Ausführung der Dienstleistung, dem Tag der Installation oder dem Lieferdatum (Gefahrübergang) des Ersatz- bzw. Austauschteils.

Garantie auf unsere Software:

Gemäß §4 unserer Software-Lizenzbedingungen.

¹Siehe auch „Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen für die NETZSCH-Gruppe (Deutschland)“ sowie „Allgemeine Lizenzbedingungen für Proteus und Advanced Software der Netzsch-Gerätebau GmbH“: www.netzsch.com/ngb_agb und www.netzsch.com/ngb_alb

²Eine abweichende Garantiezeit kann im Kaufvertrag vereinbart werden.

Zusätzliche Ausschlüsse und Beschränkungen:

- 1) Ausgeschlossen von diesen Garantiebedingungen sind alle Geräte oder Zubehörteile, für die in den entsprechenden Preislisten, Wartungsvereinbarungen, Angeboten oder speziellen Werbematerialien die Garantie weitergehend beschränkt wurde. Dazu gehören Artikel, die zu reduzierten Preisen mit beschränkter Garantie verkauft wurden (in einigen Fällen ist eine erweiterte Garantieleistung gegen Aufpreis erhältlich).
- 2) Die Garantie deckt keinerlei Verluste, Schäden oder Defekte, die während des Transports zum Kunden, durch unsachgemäße oder unangepasste Wartung durch den Kunden, durch vom Kunden beigestellte Software oder Schnittstellen, durch unautorisierte Modifikation oder Missbrauch, durch Betrieb außerhalb der gerätespezifischen Anforderungen an die Umgebung und/oder durch unsachgemäße Standortvorbereitung und -wartung entstanden sind.
- 3) Die Garantie gilt nur für Geräte innerhalb des ursprünglichen Auslieferlands. Für Geräte, die aus dem ursprünglichen Lieferland in ein anderes Land überführt werden – ob durch uns auf Anweisung des Kunden oder auf Anweisung des Kunden nach Lieferung – können zusätzliche Gebühren vor der Garantieübernahme bei Reparatur der Geräte anfallen. Diese sind abhängig vom aktuellen Standort dieser Geräte und unserer Pauschale für Garantie und/oder Mehrkosten für diesen Standort(e).
- 4) Mit Ausnahme eines von uns autorisierten Händlers, die Garantie für seinen Kunden zu verlängern, gelten unsere Garantiebedingungen nur für Kunden, die ursprünglich als Käufer auftraten, und können nicht auf Dritte übertragen oder verkauft werden.
- 5) Die Garantie gilt nicht für Schäden, welche durch Umwelteinflüsse verursacht wurden. Beispiele für solche Bedingungen sind unter anderem vom Kunden bereitgestellte Energie- und Versorgungseinrichtungen sowie Verunreinigungen der Gas- oder Kühlwasserversorgung.
- 6) NETZSCH behält sich das Recht vor, Komponenten durch wiederaufbereitete/überholte Baugruppen zu ersetzen, falls verfügbar.

Stand: August 2024